

Aufgabe 1

1.1.1 Nachricht 1 (Robin Schuster):

Hallo Robin,

Du befindest dich im 2. Ausbildungsjahr und somit außerhalb der Probezeit. Eine fristlose Kündigung ist nach § 22 BBiG nicht so ohne weiteres möglich. Es bedarf nach § 22 (2) Nr.1 BBiG eines wichtigen Grundes, um Dich fristlos zu kündigen. Ein Diebstahl (die unerlaubte Mitnahme von Gegenständen aus dem Firmeneigentum, auch wenn es sich in einem Entsorgungscontainer befindet, ist ein Diebstahl) ist ein Vertrauensbruch und stellt einen solchen wichtigen Grund dar. Allerdings ist die Kündigung nach § 22 (4) BBiG unwirksam, da der Grund für die Kündigung 3 Wochen, und somit mehr als 2 Wochen zurück liegt. Du solltest Dich in einem schriftlichen Widerspruch entschuldigen und auf die Unwirksamkeit verweisen. Zudem ist die Maus natürlich zurückzugeben.

Nachricht 2 (Anja Schuh):

Hallo Anja,

Du befindest dich außerhalb der Probezeit, somit ist eine fristlose Kündigung durch dich nicht möglich (s.o.). Allerdings kannst Du mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, wenn Du die Berufsausbildung aufgeben oder dich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen möchtest (§ 22 (2) Nr.2 BBiG. Du kannst also eine schriftliche Kündigung mit Angabe des Kündigungsgrundes (Wirtschaftsabitur) (§ 22 (3) BBiG) 4 Wochen vor dem von Dir gewünschten Austritt vor Beginn des neuen Schuljahres aussprechen.

Wir wünschen Dir alles Gute für das Wirtschaftsgymnasium!

Nachricht 3 (Ludwig Brandt):

Anmerkung: Es ist davon auszugehen, dass er erstmalig durch die IHK-Prüfung gefallen ist.

Lieber Ludwig,

auch wenn Du leider die Prüfung nicht bestanden hast, ist dies nicht das Ende der Ausbildung. Nach § 37 BBiG kannst Du die Abschlussprüfung im Falle des Nichtbestehens zweimal wiederholen. Wenn Du das möchtest, musst Du dies schriftlich bei dem Ausbilder beantragen. Dann bist Du weiterhin Auszubildender und kannst nach Anmeldung an der nächsten Abschlussprüfung teilnehmen. Du hast das Recht auf die Verlängerung für bis zu zwei Wiederholungsprüfungen. Viel Erfolg!

1.1.2 Auch wenn Anna Müller bereits volljährig ist, gilt für sie an dieser Stelle noch das Jugendarbeitsschutzgesetz. Sie darf gemäß § 9 (1) Nr. 1 JArbSchG vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht nicht beschäftigt werden. Ihre Beschwerde ist somit gerechtfertigt.

1.2.1 Maßnahmen können sein:

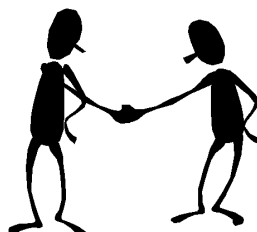
- Treppenstufen besser markieren/ kennzeichnen
- Mehr Licht im Treppenhaus
- Hinweise auf die Gefahr und/ oder den Handlauf anbringen

1.2.2

- Teppiche gut verkleben/ mit einer Abschlussleiste sichern
- Kabel nicht im Weg liegen lassen, lange Kabel verwenden, damit diese nicht straff sind
- Sicherheitsschulungen anbieten

1.2.3 Sie hat Anspruch auf Zahlung der Arztkosten und der notwendigen Medikamente, Folgebehandlungen (z.B. Physiotherapie) sowie Verbandsmaterialien, auf Hilfsmittel u.ä. Zudem hat sie, wenn nötig, Anspruch auf eine Reha-Maßnahme.

1.2.4 Christoph irrt an dieser Stelle. Er ist gegen Unfälle am Arbeitsplatz versichert, die Versicherungsbeiträge zur Berufsgenossenschaft muss der Arbeitgeber (auch aufgrund der Fürsorgepflicht) alleine bezahlen.



Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2022

Teil 1 Bereich Immobilien – Bausparen – Baufinanzierung

Aufgabe 1

1.1 Da in dem Objekt keine weiteren Instandsetzungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist mit einem größeren Renovierungs- bzw. Sanierungsbedarf zu rechnen, so z. B. dem Austausch der Heizungsanlage (die Ölheizung könnte durch eine Wärmepumpe ersetzt werden), der energetischen Sanierung des Daches und/oder der Fenster oder der Dämmung der Außenfassade.

1.2	Kaufpreis	500 000,00 EUR
	+ Grunderwerbsteuer: 5 % v. 500 000,00 =	25 000,00 EUR
	+ Maklergebühr: 4,76 % v. 500 000,00 =	23 800,00 EUR
	+ Notar- und Grundbuchgebühren: 2 % v. 500 000,00 =	10 000,00 EUR
	+ Renovierungskosten	100 000,00 EUR
	<u>= Gesamtkapitalbedarf</u>	<u>658 800,00 EUR</u>
	- Eigene Mittel: 150 000,00 + 100 000,00 =	250 000,00 EUR
	= Finanzierungsbedarf	<u>408 800,00 EUR</u>

Hinweise:

1. Seit dem 5. November 2011 beträgt in Baden-Württemberg die Grunderwerbsteuer 5 %.
2. Die Maklergebühr von 4,76 % ergibt sich wie folgt: 4 % + 0,76 % MwSt. (19 % v. 4 %).

Wird ein Makler von einem Verbraucher mit dem Kauf oder Verkauf einer Immobilie [dazu zählen Einfamilienhäuser (auch solche mit einer Einliegerwohnung) und Eigentumswohnungen] beauftragt, muss der Auftraggeber mindestens die Hälfte der anfallenden Maklerkosten übernehmen (so sieht es das am 12.06.2020 vom Bundestag verabschiedete „Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser“ vor). Im vorliegenden Fall wird davon ausgegangen, dass die hälftige Maklergebühr (einschließlich der Mehrwertsteuer) 4,76 % beträgt, so dass sich an der durchgeführten Berechnung nichts ändert.

3. Die Höhe der Notar- und Grundbuchgebühren ist in dem seit dem 1. August 2013 gültigen Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) bundeseinheitlich festgelegt und insofern in der Bundesrepublik Deutschland überall gleich.

1.3.1 Durch die bestehende Grundschuld eintragung ist das Grundstück gemäß 1191 BGB belastet. Sofern das Grundpfandrecht bestehen bleiben würde, haftet das Grundstück (unabhängig vom Eigentümer) für die damit abgesicherten (fremden) Verbindlichkeiten. Familie Kramer sollte vor dem Erwerb auf Löschung der Grundschuld bestehen.

1.3.2 1. Ermittlung des Beleihungswertes

Bodenwert:	900 EUR/qm · 320 qm =	288 000,00 EUR
+ Bauwert:	1 400 EUR/qm · 130 qm =	182 000,00 EUR
- Sicherheitsabschlag: 20 % v. 182 000,00 =	<u>36 400,00 EUR</u>	
= nachhaltiger Bauwert	145 600,00 EUR	145 600,00 EUR
= Sachwert		<u>433 600,00 EUR</u>
= Beleihungswert		433 600,00 EUR

2. Ermittlung der Beleihungsgrenze

Die Beleihungsgrenze für Realdarlehen (auch als 1 a-Darlehen bezeichnet) beträgt 60 %; dies wären im vorliegenden Fall 260 160,00 EUR. Der Finanzierungsbedarf durch die Bank ist mit 408 800,00 EUR um 148 640,00 EUR höher als die ermittelte Beleihungsgrenze. Das bedeutet, dass die Finanzierung nicht vollständig zu den erstrangigen Konditionen dargestellt werden kann.

Hinweise:

1. Der Beleihungswert ist der Wert des Objekts, der vom Kreditinstitut unter Berücksichtigung aller für die Bewertung maßgeblichen Umstände während der Dauer der Finanzierung bei einem Verkauf voraussichtlich erzielt werden kann. Der Beleihungswert darf nie höher als der Verkehrswert sein.
2. Bei der Ermittlung des Beleihungswertes orientieren sich die Kreditinstitute an der für die Pfandbriefbanken geltenden Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV). Gemäß § 16 Abs. 2 BelWertV muss der Sicherheitsabschlag mindestens 10 % der angemessenen Herstellungskosten betragen.

Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2022

Aufgabe 1

1. Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Ehefrau)

Betriebseinnahmen:	30 000,00
– Betriebsausgaben:	<u>8 000,00</u>

2. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Ehemann)

Einnahmen:	
1. Bruttogehalt: $12 \cdot 4 200,00 =$	50 400,00
2. Zuwendung des Arbeitgebers <u>800,00</u>	51 200,00
– Werbungskosten	
Entfernungspauschale: $230 \cdot 18 \cdot 0,30 =$	<u>1 242,00</u>

Hinweise:

- Bei der Zahlung anlässlich des 20-jährigen Dienstjubiläums handelt es sich um Arbeitslohn, da die Zahlung durch das Dienstverhältnis veranlasst ist, Entlohnungscharakter hat und dem Arbeitnehmer zugeflossen ist (§ 2 Abs. 1 LStDV).
- Die **verkehrsmittelunabhängige** Entfernungspauschale beträgt für jeden vollen Kilometer 0,30 €; dabei darf gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 4 Satz 2 EStG nur die einfache Entfernung angesetzt werden.
Gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 4 Satz 8 EStG gilt für die Veranlagungszeiträume (VZ) 2021 bis 2026: Für die ersten vollen 20 km können 0,30 € je km als Entfernungspauschale geltend gemacht werden, für jeden weiteren vollen km 0,35 € (VZ 2021) bzw. 0,38 € (VZ 2022 bis 2026).
- Ab dem 01.01.2014 wurde der Begriff „regelmäßige Arbeitsstätte“ durch den in § 9 Abs. 4 EStG definierten Begriff „erste Tätigkeitsstätte“ ersetzt; somit gilt ab dem VZ 2014 die Entfernungspauschale für den Weg von der Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte.
- Bei den Bekleidungs aufwendungen (Anzug) handelt es sich um keine berufstypische Arbeitskleidung, so dass die Ausgaben hierfür nicht als Werbungskosten geltend gemacht werden können.

3. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Ehepaar)

Einnahmen: $800 \cdot 5 =$	4 000,00
– Werbungskosten:	
1. Schuldzinsen: $7 \cdot 400,00 =$	2 800,00
2. Weitere Werbungskosten	950,00
3. AfA: 2 % v. 216 000,00	
für 8 Monate =	<u>2 880,00</u>
Einkünfte	<u>6 630,00</u>
	– 2 630,00

Hinweise:

- Zu den Einnahmen zählen auch die Umlagen (Nebenkostenpauschale).
- Während es sich bei den Schuldzinsen um Finanzierungskosten handelt, die als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden können, gilt dies nicht für die Darlehenstilgung; insofern ist ein Werbungskostenabzug nicht möglich.
- Bemessungsgrundlage für die AfA sind die Anschaffungskosten, zu denen gemäß § 6 EStG alle Aufwendungen gehören, die durch den Erwerb entstehen, also neben dem Kaufpreis (abzüglich des Anteils für den Grund und Boden) auch die Anschaffungsnebenkosten. Zu diesen gehören neben der Grunderwerbsteuer die Grundbuch- und Notargebühren für den Eigentumserwerb. Die AfA ergibt sich damit wie folgt:

Anschaffungskosten	240 000,00
Gebäudeanteil: 90 % =	216 000,00
AfA: 2 % v. 216 000,00 f. 8 Mon. =	<u>2 880,00</u>

Einkünfte	
Ehemann in €	Ehefrau in €
	22 000,00
49 958,00	
– 1 315,00	– 1 315,00

Schriftliche Abschlussprüfung

Sommer 2023

Aufgabe 1

1.1		Kreditfähigkeit	Materielle Kreditwürdigkeit	Persönliche Kreditwürdigkeit
	Ziel der Prüfung	Überprüfung, ob die Fähigkeit besteht, rechtswirksam Kreditverträge zu schließen.	Überprüfung, ob der Firmenkunde aufgrund der gegenwärtigen und künftig erwarteten wirtschaftlichen Verhältnisse die Zins- und Tilgungsleistungen erbringen kann.	Überprüfung, ob derjenige, der für das Unternehmen einen Kredit in Anspruch nimmt, zuverlässig, beruflich qualifiziert und vertrauenswürdig erscheint.
	Zur Prüfung verwendete Dokumente/ Informationen	Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis) der vertretungsberechtigten Personen, entsprechender Registerauszug (z. B. Handelsregister)	Jahresabschluss, betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), Steuerbescheide	Kontounterlagen, bisherige Kontoführung/ Kreditrückführung

1.2	Finanzielle Verhältnisse (aus Kennzahlen ermittelt)	Punkte	Summe Bereich
	Vermögensstruktur/Finanzstruktur (EK-Quote)	10	25
	Finanzlage (Anlagendeckungsgrad II und Kreditorenziel)	5	
	Ertragslage (EK- und GK-Rentabilität)	10	
	Wirtschaftliche Lage	Punkte	Summe Bereich
	Produktqualität/Servicequalität	10	25
	Standort/Wettbewerbssituation	5	
	Zukunftsperspektiven/Branchenentwicklung	10	
	Qualität des Managements und der Organisation	Punkte	Summe Bereich
	Fachliche Qualifikation	10	30
	Kaufmännische Qualifikation	10	
	Qualität des Rechnungswesens	10	
	Zuverlässigkeit	Punkte	Summe Bereich
	Einhaltung von Verträgen/Kontoführung	10	30
	Informationsverhalten	10	
	Vertrauenswürdigkeit vertretender Personen	10	
		Summe gesamt	110
		Ratingergebnis (Stufe)	AAA

Hinweis: Bei der Punktevergabe sind Ermessensspielräume zu berücksichtigen, z. B. +2,5 bzw. -2,5 Punkte.

1.3.1 Ein Kontokorrentkredit dient der Finanzierung des Umlaufvermögens, ein Tilgungsdarlehen der Finanzierung des Anlagevermögens. Während ein Kontokorrentkredit flexibel in Anspruch genommen und zurückgezahlt werden kann, wird beim Tilgungsdarlehen der Darlehensbetrag in einer Summe auf einem speziellen Darlehenskonto bereitgestellt. Die Rückzahlung erfolgt beim Tilgungsdarlehen in regelmäßigen Zeitabständen, wobei die Rate über die Zeit hinweg abnimmt, da der Tilgungsanteil immer gleich bleibt und der Zinsanteil sinkt. Beim Kontokorrentkredit werden Sollzinsen für den in Anspruch genommenen Kredit berechnet, beim Abzahlungsdarlehen auf die verbleibende Restschuld.

1.3.2 **Berechnung des durchschnittlich in Anspruch genommenen Kapitals:**
 (Kreditbetrag 1. Monat + Kreditbetrag 2. Monat + Kreditbetrag 3. Monat + Kreditbetrag 4. Monat) / 4 = 32.500,00 EUR

Berechnung der Zinsen für die ersten vier Monate:

- Tilgungsdarlehen: Zinsen = $(32.500,00 \text{ EUR} \cdot 5 \cdot 4) / (100 \cdot 12) = 541,67 \text{ EUR}$
- Kontokorrentkredit: Zinsen = $(32.500,00 \text{ EUR} \cdot 7 \cdot 4) / (100 \cdot 12) = 758,33 \text{ EUR}$

Hinweise:

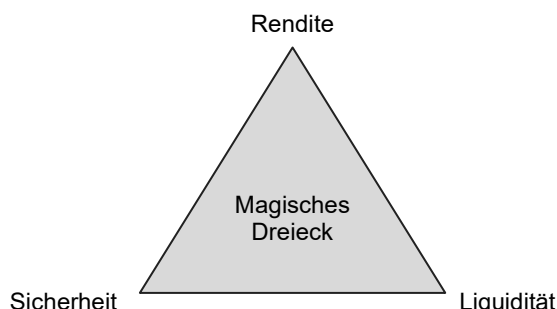
- In der Aufgabe wird angenommen, dass im ersten Monat 15.000,00 EUR benötigt werden. Im zweiten Monat kommen zu diesem Betrag weitere 15.000,00 EUR hinzu. Im dritten Monat beträgt die Liquiditätslücke nochmals 10.000,00 EUR zusätzlich, also insgesamt 40.000,00 EUR und im vierten Monat ist das in Anspruch genommene Kapital auf 45.000,00 EUR angewachsen.

Schriftliche Abschlussprüfung

Sommer 2023

Aufgabe 1

1.1



Die von Frau Maier geäußerten Wünsche können anhand des Magischen Dreiecks der Geld- und Vermögensanlage veranschaulicht werden. Frau Maier wünscht sich eine sichere Geldanlage mit hoher Rendite und hohe Liquidität. Leider gibt es keine Anlageform, die allen drei Wünschen gerecht wird. Das bedeutet beispielsweise, dass keine Geldanlage risikofrei sein kann und gleichzeitig eine hohe Rendite erzielt. Je höher die Rendite ist, desto geringer ist auch die Sicherheit. Frau Maier muss sich überlegen, welche Ziele sie mit der Geldanlage verfolgen möchte. In der Realität lassen sich maximal zwei Ziele des magischen Dreiecks verwirklichen.

1.2 **Ermittlung des zur Verfügung stehenden Anlagebetrages**

Guthaben Girokonto	57.410,22 EUR
+ Guthaben Sparkonto	13.270,00 EUR
+ Wert Aktiendepot	35.867,50 EUR
= Gesamtvermögen bei der Sparbank AG	106.547,72 EUR
- Kauf E-Bike	5.000,00 EUR
- 3 Monatsgehälter Liquiditätsreserve	9.600,00 EUR
= Zur Verfügung stehender Anlagebetrag	91.947,72 EUR
	ca. 92.000,00 EUR

1.3.1

Aktienanlage	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Erzielung einer hohen Rendite bei Kursgewinnen • Auszahlung einer Dividende bei Gewinnerzielung • Währungsgewinne, falls Aktie in Auslandswährung notiert • geeignete Geldanlage in Zeiten von Inflation • Bezugsrecht bei einer Kapitalerhöhung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kursverluste • Keine Dividendenzahlung in Verlustjahren • Währungsverluste, falls Aktie in Auslandswährung notiert

1.3.2

Namensaktien	Vorzugsaktien
<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung des Aktionärs im elektronisch geführten Aktienregister des Unternehmens • Übertragung durch Einigung und Übergabe und Eintragung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorteile bei der Verteilung des Bilanzgewinns (z. B. höhere Dividende als Stammaktien) • dafür aber Verzicht auf das Stimmrecht in der Hauptversammlung

1.3.3 **Ermittlung der zu verkaufenden Aktienposition**

Fundamentalanalyse	Dividendenrendite	Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV)
Deutsche Automobil AG	$(1,80 \text{ EUR} * 100) / 25,04 \text{ EUR} = 7,2 \%$	$25,04 \text{ EUR} / 4,37 \text{ EUR} = 5,7$
Fessla Speed AG	$(1,50 \text{ EUR} * 100) / 31,13 \text{ EUR} = 4,8 \%$	$31,13 \text{ EUR} / 4,25 \text{ EUR} = 7,3$

Ergebnis: Die Fessla Speed AG Aktien sollten aufgrund der niedrigeren Dividendenrendite und des höheren Kurs-Gewinn-Verhältnisses verkauft werden.

Erstellung der Verkaufsabrechnung

Kurswert der Fessla Speed AG Aktien (= 750 St. * 31,13 EUR/St.)	23.347,50 EUR
abzgl. Provision (= 1 % von 23.347,50 EUR, mind. 50,00 EUR)	233,48 EUR
abzgl. Börsengebühren (= 0,8 ‰ von 23.347,50 EUR, mind. 7,50 EUR)	18,68 EUR
= Gutschrift am 11.05.2023	23.095,34 EUR

Hinweise:

- Dividendenrendite in % = $\text{Bruttodividende} * 100 / \text{Aktienkurs}$
- Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) = $\text{Aktienkurs} / \text{erwarteter Gewinn pro Aktie}$

Schriftliche Abschlussprüfung Winter 2021/22

Aufgabe 1 Kundenorientierte Dienstleistungen im Bereich Kontoführung

- 1.1.1 Theresa König ist 16 Jahre alt und damit beschränkt geschäftsfähig. Willenserklärungen von beschränkt Geschäftsfähigen sind schwebend unwirksam und bedürfen zur Wirksamkeit daher noch der Genehmigung der gesetzlichen Vertreter.
Somit unterschreiben neben der minderjährigen Kontoinhaberin Theresa König auch deren Eltern den Kontoeröffnungsantrag. Da ihr Vater Markus König hierbei anwesend ist, kann dies zugleich erfolgen. Allerdings ist die Mutter Sabine König beim Termin nicht anwesend. In diesem Fall ist als Besonderheit zu beachten, dass Sabine König ihrem Ehemann Markus König eine notarielle Generalvollmacht erteilt hat. Sofern Theresas Vater Markus König von der Generalvollmacht Gebrauch macht, kann hierdurch die Unterschrift der Mutter Sabine König ersetzt werden. Durch diese Unterschriften ist die erste Willenserklärung dann rechtswirksam abgegeben worden. Der Kontovertrag kommt durch die Annahme des Vertrages (= zweite Willenserklärung) durch die Waldseebank eG zustande.
- 1.1.2 Da die Kontoinhaberin Theresa König noch minderjährig ist, spielt die Schufa-Klausel als Bestandteil des Kontovertrages keine Rolle.
- 1.1.3
- Erteilung von Aufträgen auf den Formularen der Waldseebank eG
 - Sorgfältiger Umgang mit den erteilten Passwörtern bzw. PINs
- 1.1.4 Dem Wunsch der Kundin kann so nicht entsprochen werden, da Theresa König noch minderjährig ist. In diesem Fall müssten zur Wirksamkeit außerdem die gesetzlichen Vertreter der Kontoinhaberin der Erteilung der Kontovollmacht zustimmen.
- 1.2
- Im Rahmen der Kontoeröffnung spielt der Vermieter zunächst keine Rolle. Lilly König eröffnet auf ihren Namen ein Sparkonto. Das Sparguthaben wird an den Vermieter verpfändet und die Kontoinhaberin Lilly König übergibt dann die Sparurkunde an den Vermieter.
 - In der Regel ist bei Mietkautionenkonten im Kontovertrag zum Schutz der Mieterin vereinbart, dass das kontoführende Institut eine Auszahlung nicht sofort vornimmt. Nachdem sich der Vermieter an die Waldseebank eG mit der Bitte um Auszahlung gewendet hat, informiert das Kreditinstitut hierüber zunächst die Kontoinhaberin. Eine tatsächliche Durchführung der Auszahlung ist dann frühestens nach vier Wochen möglich.
 - Da die Mieterin Lilly König Kontoinhaberin ist, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrages durch Lilly König möglich.
- 1.3 Da Lilly König einen Zettel mit der PIN zusammen mit der Bankkarte in ihrer Geldbörse hat, verletzt sie grob fahrlässig ihre Sorgfaltspflichten.
Daher haftet sie für alle Schäden, die vor der Sperrung der Bankkarte entstanden sind, in der vollen Höhe. Da hier die Abhebung der 400,00 € am Geldautomaten vor der Sperrung erfolgte, geht dies in der gesamten Höhe zu Lasten von Lilly König.
- 1.4.1 Wertstellung: Die Wertstellung ist die Grundlage für die Zinsberechnung
geduldete Überziehung: Bei einer geduldeten Überziehung handelt es sich um eine Überschreitung der eingeräumten Kreditlinie.
- 1.4.2 Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basislastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Bank ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrags verlangen. Da die Belastung der Lastschrift am 02.08. erfolgte, ist diese Frist am 08.10. schon abgelaufen.
Allerdings wurden auf dem Konto von Markus König statt der vereinbarten 200,00 € 2.000,00 € abgebucht. Somit liegt hier der Fall einer nicht autorisierten Zahlung bzw. um eine fehlerhafte Ausführung einer autorisierten Zahlung vor, die innerhalb von 13 Monaten zurückgegeben werden kann. Daher ist im vorliegenden Fall eine Rückgabe der Lastschrift möglich.
- 1.4.3 Die Waldseebank eG kommt für den Schaden nicht auf. Der Kunde Markus König hat durch seine fehlerhaften Angaben auf der Überweisung den Schaden selbst verursacht.
Die Waldseebank eG informiert Markus König, dass er einen Nachforschungsauftrag stellen und somit der Verbleib des Geldbetrages geklärt werden kann. Nach dem Grundsatz der ungerechtfertigten Bereicherung hat Markus König an den „unbekannten“ Geldempfänger einen Anspruch auf Herausgabe des zu Unrecht erlangten Geldes.
- 1.5.1
- Markus König legt ein berechtigtes Interesse an der Anfrage glaubhaft dar.
 - Die Anfrage bezieht sich auf die geschäftliche Tätigkeit der NOBODY AG.
 - Die NOBODY AG hat (ihrer Hausbank gegenüber) der Erteilung einer Bankauskunft nicht grundsätzlich widersprochen.
- 1.5.2 Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und seine Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

Schriftliche Abschlussprüfung Winter 2020/21

Aufgabe 1

1.1 Zunächst ist der Kassen-Sollbestand zu ermitteln:

Kassenbestand des Vortages:	32.378,00 €
+ Einzahlungen:	34.813,00 €
+ Sortenverkäufe:	880,00 €
- Abhebungen:	15.300,00 €
- Auszahlungen am GAA:	17.000,00 €
- Sortenankäufe:	1.678,00 €
Kassen-Sollbestand:	34.093,00 €
Vergleich mit dem Kassen-Istbestand:	<u>34.243,00 €</u>
⇒ Hier liegt ein Kassenüberschuss vor:	<u>150,00 €</u>

Hinweis: Der tatsächliche Kassenbestand (= Istbestand) ist höher als der nach den Buchungen ermittelte Kassen-Sollbestand. Folglich ist eine Einzahlungsbuchung nachzuholen.

Kasse 150,00 € an Kassenüberschüsse 150,00 €

1.2 Hierdurch entsteht ein Kassenüberschuss in Höhe von 400,00 €.

1.3.1 BGA 3.528,00 €
Vorsteuer 670,32 € an Kunden-KK 4.198,32 €

Hinweise:

- Da die Zahlung sofort bei Eingang der Rechnung erfolgt, werden vom Rechnungsbetrag 2 % Skonto abgezogen.
- Da der Kauf für die Immobilienabteilung, in der umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbracht werden, erfolgt, wird auf dem aktiven Bestandskonto „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (BGA) der Nettobetrag gebucht.

1.3.2 Zinssatz: $p = \frac{2 \cdot 100 \cdot 360}{98 \cdot 10} = \underline{73,47\%}$

1.4 Eigene Effekten 235.000,00 € an Bundesbank 235.000,00 €

Effektenaufwendungen 176,25 € an Sonstige Verbindlichkeiten (Börse) 176,25 €

1.5 Zinsaufwendungen 17,50 € an Termineinlagen 12,64 €
Sonstige Verbindlichkeiten (FA) 4,86 €

Termineinlagen 42.012,64 € an Kunden-KK 42.012,64 €

Hinweise:

- Vor der Umbuchung der Termineinlage auf das laufende Konto der Kundin erfolgt die Buchung der Zinsen auf dem Termingeldkonto.

2. Zunächst ist der Zinsaufwand der Oberschwabenbank AG zu berechnen:

$$Z = \frac{42.000,00 \cdot 60 \cdot 0,25}{360 \cdot 100} = \underline{17,50\text{ €}}$$

3. Der Betrag der Kontogutschrift in Höhe von 12,64 € sowie der an das Finanzamt abzuführende Betrag von 4,86 € werden wie folgt ermittelt:

Zinsbetrag:	17,50 €
- Kapitalertragsteuer: 17,50 € : 4,08 =	4,29 €
- Solidaritätszuschlag: 5,50 % von 4,28 =	0,23 €
- Kirchensteuer: 8 % von 4,29 =	0,34 €
Betrag der Kontogutschrift:	<u>12,64 €</u>

Da Magdalena Glück kirchensteuerpflichtig ist, kommt der reduzierte Satz der Kapitalertragsteuer zur Anwendung.

Gemäß § 4 Abs. 3 SolZG (Solidaritätszuschlaggesetz) bleiben Bruchteile eines Cent außer Ansatz. Daher wird der Solidaritätszuschlag aus dem abgerundeten Betrag der Kapitalertragsteuer von 4,28 € gerechnet. Außerdem wird das Ergebnis abgerundet.

Aufgabe 2

2.1 Abschreibungen auf Sachanlagen 640,77 € an BGA 640,77 €

Hinweise:

- Der Kreditbereich ist umsatzsteuerbefreit. Damit erfolgt die Berechnung des Abschreibungsbetrages des Aktenschanks vom Bruttobetrag.

Jährlicher Abschreibungsbetrag: 14.280,00 € : 13 = 1.098,46 €

2. Im Jahr der Anschaffung erfolgt die Berechnung des Abschreibungsbetrages monatsgenau. Der Monat, in dem der Kauf erfolgt, wird hierbei voll mitgezählt. Da die Anschaffung im Juni getätigt wurde, erfolgt im Jahr der Anschaffung eine Abschreibung für 7 Monate.

$$1.098,46\text{ €} \cdot 7 : 12 = \underline{640,77\text{ €}}$$

2.2.1 Abschreibungen auf Forderungen 40.000,00 € an EWB 40.000,00 €

Hinweis: In Höhe des zu erwartenden Ausfalls ist eine Einzelwertberichtigung (EWB) zu bilden (= indirekte Abschreibung): 130.000,00 - 20.000,00 - 70.000,00 = 40.000,00 €.